

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6888/08  
von Catherine Boursier (PSE)  
an die Kommission

Betrifft: Vereinbarkeit der privaten Zusatzkrankenversicherung für französische Architekturbüros mit dem Wettbewerbsrecht

Müsste die Rechtmäßigkeit der französischen Ministerialverordnung vom 13. Februar 2008, die für fast 30 000 Arbeitnehmer den Abschluss einer privaten Zusatzkrankenversicherung („mutuelle complémentaire santé“) verbindlich vorschreibt, nicht hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht geprüft werden?

Mit dieser Verordnung erhält der Versicherungskonzern Malakoff Méderic eine Monopolstellung über den Versicherungsbeitrag einer ganzen Berufsgruppe. Dabei liegt der von Malakoff Méderic erhobene Beitragssatz deutlich über dem beim Abschluss von Einzelverträgen mit frei gewählten Zusatzversicherungen üblichen Betrag. Zusätzlich werden weniger Erstattungen geleistet als bei anderen Versicherungsanbietern, wodurch die Kaufkraft von Familien erheblich reduziert wird. Eine Petition zu dieser Frage ist bislang von mehr als 4 100 Personen unterzeichnet worden.

Durch die Beitrittsverpflichtung zu dieser Gesellschaft wird der freie Wettbewerb auf dem Versicherungsmarkt offenbar behindert.

Müsste die Kommission im vorliegenden Fall nicht eingreifen, um die Achtung des Rechts auf freien Wettbewerb (Artikel 81 des Vertrags über die Europäische Union) durch Frankreich zu gewährleisten?